



Hygiene-Plan

Risikoanalyse (Ursache, Risiko, Auswirkung)

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt die Schornsteinfegerinnung/DOMUS. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten sowie den Teilnehmern und Dozenten ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.

Die Infektionsschutzmaßnahmen gelten für alle Personen, die die Schornsteinfegerinnung/DOMUS besuchen: die Räumlichkeiten der Verwaltung, den Schulungsbereich, Cateringbereich und Küche/Werkstatt sowie die Sanitärbereiche und den Prüfstand. Auf Verkehrswegen - insbesondere der Gang zu den Sanitäranlagen - muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Risikobewertung

1. Personal

Arbeitsplatzgestaltung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

2. Dozenten

Dozenten sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen (z. B. Mund-Nasen-Schutz) ergriffen werden. Berührungen und Händeschütteln ist zu vermeiden.

3. Lehrgangs-Teilnehmer

Die Lehrgangs-Teilnehmer sollen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen (Mitarbeiter, Dozenten, andere Teilnehmer) halten. Die Abstandsregeln gelten auch für die Pausen sowie auf dem gesamten Gelände der Schornsteinfegerinnung/DOMUS.

Risikominimierung

1. Personal, Dozenten, Lehrgangsteilnehmer

✓ Berührungen und Händeschütteln ist zu vermeiden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten



✓ in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen

✓ die Hände vom Gesicht fernhalten

✓ regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten

✓ Arbeitsplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann

✓ können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden Schutzmasken tragen oder mechanische Barrieren (z. B. Acrylglas) installieren

✓ ausreichende Schutzabstände (sollen) müssen auch am Arbeitsplatz eingehalten werden, auch während der Pausen

✓ Gruppenbildung auf dem Gelände ist untersagt

✓ ist Gruppenbildung unumgänglich, z. B. für die Unterweisung von Lehrinhalten, muss eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden, die Teilnehmer sind vorab davon in Kenntnis zu setzen und zu unterweisen

2. Sanitärräume

✓ Einmalhandtücher / Flüssigseife vorhanden

✓ Desinfektionsmittel bereitstellen

✓ regelmäßiges Reinigen von Sanitäreinrichtungen

✓ regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen und Türklinken

✓ ggf. Reinigungsintervalle anpassen

✓ Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken



3. Catering-Bereich

- ✓ ausreichender Sicherheitsabstand im Cateringbereich ist sicherzustellen, Tische und Bänke nicht zu dicht beieinander stellen
- ✓ Desinfektionsmittel bereitstellen
- ✓ regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen, Türklinken und Handläufe
- ✓ ausreichender Abstand zum Personal der Essensausgabe
- ✓ ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern, ggf. gekennzeichnet durch Bodenmarkierungen
- ✓ keine Warteschlangen bei der Essensausgabe

4. Schulungsräume

- ✓ regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen, Türklinken und Handläufe
- ✓ ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern
- ✓ Werkzeuge und Arbeitsmittel personenbezogen verwenden
- ✓ regelmäßiges Lüften: Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert

Festlegung von Überwachungsmaßnahmen

- ✓ regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen durch beauftragte Person anhand von Checklisten (schriftl. Dokumentation)
- ✓ zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen (siehe beigefügte Piktogramme)



✓ ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume.

✓ regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko. Raumluftechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisiko als gering eingestuft wird.

✓ Beschäftigte bzw. Teilnehmer oder Dozenten mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben, bis dass eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist. Es ist von einer Arbeits- bzw. Teilnahmeunfähigkeit der Person auszugehen.

✓ beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt

✓ weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken

✓ ausreichender Abstand ist auch bei der Nutzung von Verkehrswegen (1,5 m) kenntlich zu machen und wird eingehalten

Aktualisierung des Hygieneplans

Gültig ab:	07.05.2020
Gültig bis:	auf Weiteres
Erstellt am:	07.05.2020

Verantwortlich, Unterschrift gez. H.Krienke